6. Änderung

der Entgeltordnung für die

städtische Mediothek Tauberbischofsheim

vom 21.12.2016

I. Die Anlage zur Entgeltordnung vom 26.10.1994, zuletzt geändert durch 5. Änderung der Entgeltordnung für die städtische Mediothek Tauberbischofsheim vom 20.11.2013 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.

1.) Das Ausleihentgelt beträgt:

- für Kinder			
und Jugendliche bis einschl. 12 Jahre	1,00 €	/	Jahr
- für Jugendliche von 13 bis einschl. 17 Jahre	5,00€	/	Jahr
für Schüler/innen + Auszubildende ab 18 Jahre Studierende, RentnerInnen/Pensionäre	10,00€	/	Jahr
- für Erwachsene		/	Jahr Halbjahr Vierteljahr
 für Familien (Eltern + Kinder der Familie bis einschl. 17 Jahre) 	30,00€	/	Jahr
2.) Die Internetnutzung			
je angefangene 30 Minuten beträgt:	1,50 €		
3.) Der Preis pro Ausdruck beträgt:	0.40.6		
	0,10 €		
4.) Der Kostenersatz für Ersatz-Leseausweise beträgt:			
	2,50 €		
5.) Das Versäumnisentgelt für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medieneinheit (ab dem 3. Wochentag nach Überschreiben der Frist)			
beträgt:	0,20 €		

6.) Das Vormerkentgelt für die Vorbestellung von Medien beträgt:

1,00€

7.) Das Bestellentgelt für Fernleihe beträgt:

3,00€

8.) Das Mahnentgelt beträgt:

2,50€

- 9.) Der Bürgermeister ist im Einzelfall berechtigt, für Veranstaltungen einen Eintrittspreis zu verlangen
- 10.) Der Bürgermeister ist in begründeten Fällen berechtigt, von diesen Entgelten zu befreien.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 21.12.2016

Wolfgang Vockel Bürgermeister